

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	12.03.2020

Radarkontrollen in Köln

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.12.2019 hat die AfD-Fraktion eine Anfrage (AN/1659/2019) zum Themenkomplex Radarkontrollen gestellt:

1. Wie viele sensorengestützte Systeme (in den Straßenbelag verlegte Induktionsschleifen, oder Fahrzeugerkennung mittels spezieller Videotechnik oder anderen Verfahren) werden in Köln zur Verkehrssteuerung oder –erkennung eingesetzt und wie hat sich die Zahl zu der Zahl von 2016 geändert.
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus den Bußgeldern und wie ist die Entwicklung im Vergleich zu 2014/15/16/18 und was wird 2019 erwartet
3. Wer ist für die Wartung der Radarkontrollen zuständig und wo befindet sich die eventuelle Kostenstelle im Kölner Haushalt?
4. Wie viele Verkehrsverstöße gab es in absoluten Zahlen in Köln und welche Straße/Platz etc. gilt dabei als Hochburg der Tempoüberschreitungen?
5. Wie will die Stadt alternativ gegen die Tempoüberschreitungen vorgehen, wenn Radarkontrollen keinen Erfolg gehabt haben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Das Amt für Verkehrsmanagement führt Verkehrszählungen mit verschiedenen mobilen Geräten durch:

- Seitenradare zählen Fahrzeuge, messen deren Länge und deren Geschwindigkeit völlig anonym.
- Videosysteme nehmen mit geringer Auflösung ganze Kreuzungen auf. Aus Datenschutzgründen ist die Auflösung so niedrig, dass keine KFZ-Kennzeichen oder Personen zu erkennen sind.
- Ansonsten werden noch Dauerzählstellen mit Passiv-Infrarot-Sensoren ausgewertet, die KFZ anhand der Temperaturabweichung erkennen und zählen.

Bis auf die Dauerzählstellen sind unsere Geräte mobil und werden in der Regel nur für 24 Stunden eingesetzt.“

Die Zahl der Seitenradare hat sich nicht verändert. Das Amt für Verkehrsmanagement verfügt über sechs Geräte. Im Jahr werden zwischen 120 und 150 Zählungen durchgeführt.

Die Zahl der Video-Systeme hat sich Ende 2019 von 8 Stück auf 14 Stück erhöht. Bisher erfolgten ca. 300 Zählungen im Jahr. Wir schätzen mit den neuen Geräten die Anzahl auf 400 steigern zu können.

Das Amt für öffentliche Ordnung verfügt über verschiedene technische Geräte zu Messungen, diese dienen jedoch nicht der Verkehrssteuerung oder –erkennung, sondern der Durchführung von Kontrol-

len/Ahndungen und unterscheiden sich in der Technik. Die Mehrzahl arbeitet mittels Induktionsschleifen und einige sind mit Laser- oder Radartechnik ausgestattet, für die keine Schleifen verlegt werden müssen. Die semistationären Anlagen „Anhänger“, die mehrere Tage platziert werden können und die Fahrzeuge, mit denen mobile Kontrollen durchgeführt werden, sind mit Radartechnik ausgestattet.

Es sind insgesamt 39 stationäre Anlagen im Stadtgebiet Köln installiert, bei 35 wurden Induktionsschleifen verlegt, hiervor befinden sich drei Anlagen auf Autobahnen. Zwei der Anlagen basieren auf Lasertechnik und drei Anlagen auf Radartechnik ohne Induktionsschleifen. Die Anlagen mit Lasertechnik können beide Richtungen messen. Darüber hinaus sind 10 semistationäre Anlagen beschafft worden, die im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden. Die semistationären Anlagen basieren auf Lasertechnik und können in zwei Richtungen messen.

Für mobile Geschwindigkeitsanlagen stehen sieben Fahrzeuge sowie zwei „Blitztonnen“ mit Radartechnik zur Verfügung.

Zur Überprüfung von Strecken setzt das Amt für öffentliche Ordnung, Ordnungs- und Verkehrsdienst drei Seitenradare ein, diese zählen den Verkehrsfluss sowie die Geschwindigkeitsverstöße.

Zu 2.

Gesamterträge durch Geschwindigkeitskontrollen:

2014	18 Mio. €
2015	17,5 Mio. €
2016	19.7 Mio. €
2017	12 Mio. €
2018	14 Mio. €
2019	11,2 Mio.€ (ca. 11,5 Mio. Gesamtjahr)

Zu 3.

Die Wartung der Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung obliegt dem jeweiligen Hersteller, dies ist von der PTB vorgeschrieben. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist das nationale Metrologie-Institut der Bundesrepublik Deutschland mit wissenschaftlich-technischen Dienstleistungsaufgaben, eine Bundesoberbehörde und bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Kosten werden bei der Stadt Köln unter TB 0205-Verkehrsüberwachung aufgeführt.

Zu 4.

In der Zeit vom 01.01. bis 30.11.2019 wurden im Stadtgebiet Köln insgesamt 463.170 Verstöße von Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen, bei einer Gesamtzahl von Durchfahrten in Höhe von 10.293.150 Fahrzeugen. Die Anzahl beinhaltet die Kontrollen bei dauerhaft installierten stationären Anlagen, bei semistationären Anlagen die ca. 1 Woche an einem Standort bleiben und die Radarwagen, die täglich an mehreren Messstellen mobile Kontrollen durchführen.

Eine Hochburg von Tempoüberschreitungen lässt sich nicht benennen, in jedem Bezirk/Stadtteil im gesamten Stadtgebiet gibt es Straßen/Strecken, die eine hohe Anzahl von Verstößen aufweisen. Bei 137 festgestellten Verstößen lag die Überschreitung bei mehr als 25% über der zulässigen Geschwindigkeit. In der Anlage beigefügt sind die Messstellen mit Verstößen von mehr als 30% (55 von 137) nach Bezirken sortiert aufgeführt.

Messstellen, in denen überdurchschnittlich hohe Verstoßquoten festgestellt werden, finden in der Einsatzplanung möglichst regelmäßig Berücksichtigung.

Zu 5.

Die Stadt Köln verfügt über ausreichende Möglichkeiten der Geschwindigkeitskontrollen durch die Radarfahrzeuge, stationäre Anlagen sowie die semistationäre Anlagen (Anhänger). Die Neubeschaffung der semistationären Anlagen, die mehrere Tage an einem Standort platziert werden können, haben die Anzahl der möglichen Kontrollen bereits jetzt deutlich erhöht.

Darüber hinaus werden regelmäßig in der Unfallkommission kritische Bereiche aufgeführt und Maßnahmen zur Verkehrssicherung überprüft und ggfls. unter Einbeziehung des Rates umgesetzt.

gez. Dr. Keller